

## Merkblatt zum Eintritt Waldkindergarten

### Gesetzliche Bestimmungen

In unserer Gemeinde besucht das Kind den Kindergarten in der Regel während zwei Jahren, obschon gemäss kantonaler Gesetzgebung ein Obligatorium von nur einem Jahr besteht. Mit der Anmeldung für das freiwillige 1. Kindergartenjahr verpflichten Sie sich, die Rahmenbedingungen anzunehmen, einzuhalten und Ihre Kinder daran teilhaben zu lassen (vollumfänglicher Unterrichtsbesuch, Absenzen und Regelung Jokerhalbtage).

Das Jahr vor dem Schuleintritt ist obligatorisch.

### Unterrichtszeiten

- 1. Kindergartenjahr
  - Montag-Vormittag fakultativ
  - Dienstag bis Freitag jeweils am Vormittag
  - Dienstag über Mittag
- 2. Kindergartenjahr:
  - Montag bis Freitag jeweils am Vormittag
  - Dienstag über Mittag und Dienstag-Nachmittag
- Freie Eintrittszeit
  - Morgen 08.00 - 08.15 Uhr Kernzeit: 08.15 - 11.30 Uhr
  - Nachmittag **keine** Kernzeit: 13.30 - 15.30 Uhr
- Baden:
  - Wasserplausch im Hallenbad während Wintermonaten
- Turnen:
  - Wald / Turnhalle
- Spezialprogramme über die Mittagszeit:
  - Gemeinsames Mittagessen jeden Dienstag, Kosten Fr. 4.00 pro Mahlzeit

Die Eltern erhalten durch die Kindergärtnerinnen vor Schuljahresbeginn eine schriftliche Information zum Stundenplan übers ganze Jahr.

### Unterstützungsangebote

- Regelmässig
  - Unterstützung durch die schulische Heilpädagogin
  - DaZ Deutsch für Fremdsprachige
- 3 x jährlich
  - Zahnprophylaxe durch Fachfrau
- 1 x jährlich
  - Augenkontrolle für die Kinder im 1. Jahr
  - Schularzt-Untersuchung im 2. Kindergartenjahr
  - Zahnkontrolle durch Schulzahnarzt
  - Verkehrserziehung durch die Polizei
  - Logopädische Abklärung, Therapie nach Notwendigkeit

## Die Kinder bringen mit:

- Geschlossene Finken für den Innenraum
- Rucksack
- Täglich einen gesunden Znüni
- Turn- und Badesachen
- Malschürze mit Aufhänger

Den Verkehrsstreifen erhalten die Kinder am „Chindi“-Schnupper-Tag.

## Absenzen

Kann ein Kind den Kindergarten nicht besuchen, ist die Lehrperson so schnell wie möglich zu informieren. Ist das Kind zur Kernzeit noch nicht im Kindergarten, nimmt die Lehrperson mit den Eltern Kontakt auf.

## Urlaubsgesuche

Gemäss Schulgesetz können Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden. Diese Dispensen sind den Klassenlehrpersonen vorzeitig mitzuteilen.

**Für weitere Absenzen ist der Schulleitung ein schriftlich begründetes Gesuch einzureichen.**

Antragsformulare „Jokerhalbtage“ und „Urlaubsgesuche“ können auf unserer Homepage [www.schule-speicher.ch](http://www.schule-speicher.ch) abgerufen oder über das Schulsekretariat bezogen werden.

## Kinderbetreuung bei Schulausfall von Lehrpersonen

Die Obhut der Kinder wird grundsätzlich während der ganzen Unterrichtszeit gewährleistet. Bei längeren Schulausfällen von Lehrpersonen wird die Betreuung durch andere Lehrpersonen sichergestellt.

## Zahnkontrollen / Zahnprophylaxe

Einmal im Jahr finden flächendeckende Zahnkontrollen statt. Eine Dentalhygienikerin besucht die Schulklassen dreimal im Jahr.

## Schulärztlicher Dienst

Ende des 2. Kindergartenjahres werden die Kinder vom Schularzt untersucht. Die Lehrpersonen werden die Untersuchungstermine rechtzeitig bekannt geben.

## Kontaktstellen

### Kindergärten:

Dorf 1	☎ 071 340 04 47
Dorf 2	☎ 071 340 06 23
Schupfen	☎ 071 344 38 53
Stoss	☎ 071 340 05 66
Wald-Kindergarten	☎ 071 340 05 13
	☎ 079 377 42 82 Maria Wenk
	☎ 079 482 72 55 Sybille Altenbach

### Schulleiterin Kindergarten/Tagi:

Heidi Burch ☎ 071 343 71 00 [heidi.burch@schule-speicher.ar.ch](mailto:heidi.burch@schule-speicher.ar.ch)

### Schulsekretariat:

Bettina Auer ☎ 071 343 71 00 [bettina.auer@speicher.ar.ch](mailto:bettina.auer@speicher.ar.ch)